

Personalmanagement

Bad Schwalbach, 13.11.2019

Herr Semmler

☎ 244

I.3Se

102 15/11
Ø 25 x für ENNA

Vermerk:

Kostenfreies Busticket für Kreisbedienstete; Berichts Antrag Nr. 18/19 der SPD-Fraktion

hier: Stellungnahme und derzeitiger Sachstand zu dem Antrag 18/19 der SPD-Fraktion vom 22.05.2019

Zur Erstellung eines Angebotes für das „JobTicket“ wurde von dem RMV eine anonyme Onlinebefragung (Mobilitätsstudie) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Umfrage wurde allen Beschäftigten und Bediensteten des KA des Rheingau-Taunus-Kreis auf freiwilliger Basis Online bzw. in Papierform ermöglicht.

Insgesamt waren zum Ende der Befragung (06.09.2019) 686 Datensätze und 14 Meldungen in Papierform bei dem RMV eingegangen.

Das Ergebnis der Mobilitätsstudie ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Auswertung der Mobilitätsstudie zeigt, dass derzeit sehr wenige Beschäftigte und Bedienstete öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zu Arbeit nutzen. Hauptgründe hierfür sind nach dieser Auswertung, zu hohe Preise für den ÖPNV und zu lange Fahrzeiten mit dem Bus oder der Bahn. Durch ein kostenloses Jobticket würde das Negativargument zu teuer entfallen und an den zu langen Fahrzeiten könnte der RTV im Kreisgebiet zumindest an der Verbesserung beteiligt werden.

Durch das kostenlose Jobticket würde ggf. ein Anreiz geschaffen seinen eigenen PKW stehen zu lassen und mit dem ÖPNV zur Arbeit zu fahren.

Die Einführung eines Jobtickets trägt zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Luftreinhaltung bei. Gleichzeitig wird der ÖPNV in der Region gestärkt.

Darüber hinaus erhöht die Bereitstellung eines Jobtickets die Attraktivität des Rheingau-Taunus-Kreises als Arbeitgeber. Bei der Personalgewinnung könnten wir in diesem Punkt mit den angrenzenden kommunalen Arbeitgebern und der Landesverwaltung, welche bereits ein kostenloses Jobticket zur Verfügung stellen, konkurrieren.

Aber auch die Möglichkeit bei der Mitnahmereglung am Wochenende für z.B. den Sonntagsausflug mit dem JobTicket, dürfte bei den Bediensteten als Wertschätzung aufgefasst werden und einem Anreiz für die Arbeit beim Rheingau-Taunus-Kreis sein.

Zudem könnte das Jobticket zu einer Entlastung der angespannten Parkplatzsituation an den Dienststellen der Kreisverwaltung beitragen.

Zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen wird wie folgt Stellung genommen.

Derzeit ermöglicht der KA des RTK ca. 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit von zuhause aus zu arbeiten. Grundlage hierfür ist unsere DV über alternierende Telearbeit bei der Kreisverwaltung. Die Möglichkeit der Telearbeit ist ein wichtiger Baustein unserer Zertifizierung „AUDIT FAMILIE UND BERUF“ zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese Telearbeit wird in den verschiedensten Varianten ausgeübt, allerdings wird immer ein erheblicher Teil der Arbeitszeit vor Ort in der Verwaltung ausgeführt. In der Regel erfolgt die Telearbeit an Nachmittagen und einzelnen Arbeitstagen, so dass die Beschäftigten und Bediensteten in der Regel vormittags auf ihrem Arbeitsplatz sind.

Angebot des RMV

Das nachstehendes Angebot des RMV beruht auf der Auswertung der Mobilitätsstudie und weiteren von uns überlassenen Informationen, wie z.B. verschiedene Standorte der Kreisverwaltung, vorhandene Parkplätze, prozentuale Auswertung des Arbeitsbeginns der MA, Ergebnis aus der Mobilitätsstudie.

Der Preis beträgt je Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Kalendermonat

im Jahr	Variante Basis (exkl. Mitnahmereglung, Wohnort – Arbeitsort)	Variante Basis+ (inkl. Mitnahmereglung, Wohnort – Arbeitsort)	Variante Premium (inkl. Mitnahmereglung, verbundweite Gültigkeit)
2020	5,62 € brutto inkl. USt.	6,21 € brutto inkl. USt.	6,49 € brutto inkl. USt.

Die Kooperation kann mit oder ohne Mitnahmereglung vereinbart werden. Die Premium Variante mit verbundweiter Gültigkeit gibt es nur in einer Ausprägung inkl. Mitnahmereglung. Auf Grund der Mitnahmereglung wird der Fahrkarteninhaber berechtigt, von Montag bis Freitag ab 19 Uhr und samstags, sonntags, sowie an Feiertagen ganztags einen weiteren Erwachsenen und beliebig viele Kinder im Alter von 6-14 Jahren auf Fahrten im Gültigkeitsraum des Jobtickets mitzunehmen.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem KA des RTK und dem RMV hat eine Laufzeit bis zum Jahresende und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn, dieser wird gekündigt.

Musterberechnung JobTicket und weitere Informationen

Zum 30.09.2019 waren beim KA des Rheingau-Taunus-Kreises rd. 856 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In dieser Summe sind allerdings auch MA berücksichtigt, welche sich derzeit in einem Sonderurlaub befinden, eine Rente auf Zeit erhalten, Beschäftigte in Elternzeit, Praktikanten, Azubis.

Eine Hochrechnung für das Jahr 2020, mit rd. 856 Beschäftigten ergab folgenden finanziellen Aufwand für den Rheingau-Taunus-Kreis bei Einführung eines kostenlosen Jobtickets für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2020	Variante Basis (exkl. Mitnahmeregelung)	Variante Basis+ (inkl. Mitnahmeregelung)	Variante Premium (inkl. Mitnahmeregelung, verbundweite Gültigkeit)
Nutzungsmöglichkeit/Gebiet	Wohnort - Arbeitsort	Wohnort - Arbeitsort	Im gesamten RMV- Gebiet
Kosten JobTicket je MA monatlich	5,62 € brutto inkl. USt.	6,21 € brutto inkl. USt.	6,49 € brutto inkl. USt.
Kosten JobTicket je MA im Jahr	67,44 €	74,52 €	77,88 €
mtl. Aufwand bei 856 Beschäftigten	4.810,72 €	5.315,76 €	5.555,44 €
Für rd. 856 MA jährlicher Aufwand	57.796,08 €	63.863,64 €	66.743,16 €

Bei dem vorliegenden Angebot für das JobTicket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Abrechnung mit dem RMV monatlich durch uns. Durch diese monatliche Abrechnung wird die Zahl der abzurechnenden mtl. Jobtickets durch Zu- und Abgänge beim Mitarbeiterbestand variieren.

Wir (KA des RTK) wären dann Firmenkunde beim RMV und müssen gewährleisten, dass für jeden Beschäftigten am Stichtag im Monat der entsprechende Monatspreis bezahlt wird. Dies ist unabhängig davon, inwieweit das JobTicket von den Beschäftigten genutzt wird.

Der vergleichsweise geringe Jobticketpreis, den wir vom RMV angeboten bekommen, ist Ausdruck dessen, dass wir derzeit sehr wenige RMV Nutzer in unserer Belegschaft haben. Dies ist das Ergebnis der durchgeführten Mobilitätsstudie (siehe Anlage) des RMV bei uns.

Da die Gültigkeit des Tickets auf das RMV Gebiet beschränkt ist, unabhängig von der Variante, welche letztendlich zur Verfügung gestellt wird, müssen MA mit Wohnort außerhalb dieses RMV-Gebiets (z.B. in Rheinland-Pfalz), ggf. ein ergänzendes Ticket bis zum RMV-Gebiet lösen.

Bis zum Start benötigt der RMV eine Vorlaufzeit von ca. drei Monaten.

Abwicklung

Die technische Abwicklung erfolgt über einen Browser Zugang zu dem Vertriebssystem vHGS des RMV. Über diesem Online-Zugang können die Tickets verwaltet und ausgestellt werden.

Weiterhin erfolgt über diesen Zugang auch die monatliche Meldung der Jobticketberechtigten für die mtl. Abrechnung mit dem RMV.

Erforderliche Hardware wäre lt. Auskunft des RMV, neben einem bereits vorhandenen Rechner mit Internetzugang, lediglich noch eine Karten-Leseschreib-Einheit (Kosten ca. 50 €).

Die Erstellung und Ausgabe der Jobtickets ist aufgrund vorhandenen Personalinformationen und der Mitarbeiterbetreuung beim Fachdienst Personalmanagement anzuesiedeln.

Der benötigte zeitliche Aufwand für die Abwicklung, Erstellung und Verwaltung der Jobtickets, wird auf ca. 0,25 VZÄ nach E 5 TvöD geschätzt.

Der Antrag der SPD Fraktion bezieht sich auf ein kostenloses JobTicket für alle Beschäftigten und Bediensteten des KA des RTK. Dieses soll analog der Regelungen des Jobtickets der Bediensteten und Beschäftigten des Landes Hessen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eine Eigenbeteiligung mit den Bediensteten vereinbart werden, müsste der RTK bei dem Verzicht eines Beschäftigten auf ein JobTicket die Kosten trotzdem tragen und an den RMV überweisen. Auch würde der Aufwand zur Abwicklung steigen.

Steuer- und Sozialversicherungspflicht

In § 3 Nr. 15 EStG wurde die Möglichkeit einer steuerfreien Gewährung von Arbeitgeberleistungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr ab dem 01.01.2019 wieder eingeführt. Die neue Gesetzesfassung geht dabei über die alte Vergünstigung (galt bis 2003) sogar hinaus, da die Steuerbegünstigung auf private Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr erweitert wird.

Auch in der Sozialversicherung besteht keine Versicherungspflicht für die kostenlose Gewährung eines Jobtickets.

Fazit

Ein wichtiges Argument für die Einführung und Bereitstellung eines Jobtickets ist sicherlich die Verringerung des CO2 Ausstoßes in der Umwelt.

Neben der Bezahlung sind bei der Personalgewinnung immer wieder weitere Vergünstigungen und Angebote relevant dafür, dass sich Menschen, welche Arbeit oder eine neue berufliche Perspektive suchen, sich für uns als Arbeitgeber entscheiden. Das kostenfreie JobTicket wäre ein Baustein für die Stärkung unserer Attraktivität bei der Personalgewinnung.

Aber auch die Möglichkeit bei der Mitnahmereglung am Wochenende für z.B. den Sonntagsausflug mit dem JobTicket, dürfte bei den Bediensteten schon als Wertschätzung ihrer Arbeit wahrgenommen werden und Anreiz auch künftig beim Rheingau-Taunus-Kreis zu arbeiten sein.

Die Verwaltung empfiehlt die „Variante Premium“ ohne Kostenbeteiligung der Beschäftigten und Bediensteten.

Diese Variante des Jobtickets hat für alle Seiten den besten Kosten-Nutzen-Faktor und wird sicherlich viele Mitarbeiter motivieren häufiger vom PKW auf den ÖPNV umzusteigen. Auch wird diese Variante dazu beitragen die Attraktivität des KA des Rheingau-Taunus-Kreis als Arbeitgeber, auch gegenüber den Mitbewerbern, zu erhöhen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2020 geplant.



Kilian
(Landrat)

2) ST-KR zur weiteren Veranlassung wie mit FBL I besprochen



Kilian

Rheingau-Taunus-Kreis - JobTicket-Befragung - Ergebnisse

Rücklauf: 700 Datensätze; Feldzeit: August/September 2019

absolute Anzahl

("keine Angabe"-

Nennungen sind nicht hier
nicht ausgewiesen, ist
immer der Rest auf 700)**Mit welchen Verkehrsmitteln sind Sie heute zur Arbeit gekommen?****Mehrfachnennungen möglich**

- Busse und Bahnen des Nahverkehrs, z. B. Bus, U-Bahn, S-Bahn, Regionalzug	24
- Pkw (als Fahrer oder Mitfahrer), Motorrad, Mofa	641
- Fahrrad, zu Fuß	38
- Zug des Fernverkehrs, z. B. ICE oder IC	0
- Sonstiges	3

Und wie ist Ihre generelle Verkehrsmittelnutzung - unabhängig vom heutigen Tag?**Bitte geben Sie jeweils an, wie häufig Sie in der Regel diese Verkehrsmittel für Ihren Arbeitsweg benutzen?****Pkw (Fahrer oder Mitfahrer), Motorrad, Mofa:**

(fast) täglich	607
an 1-3 Tagen pro Woche	57
seltener/nie	35

Fahrrad, zu Fuß:

(fast) täglich	34
an 1-3 Tagen pro Woche	35
seltener/nie	623

Busse und Bahnen des Nahverkehrs:

(fast) täglich	15
an 1-3 Tagen pro Woche	25
seltener/nie	652

*Frage nur an generelle ÖPNV-Nutzer:***Sie haben angegeben, dass Sie die Busse und Bahnen des Nahverkehrs für Ihren Arbeitsweg nutzen.****Fahren Sie mit den Bussen und Bahnen bereits ab Ihrem Wohnort oder von einem anderen Abfahrtsort aus?**

Ich fahre vom Wohnort aus mit Bussen und Bahnen.	34
Ich fahre von einem anderen Abfahrtsort aus mit Bussen und Bahnen.	6

*Frage nur an generelle ÖPNV-Nutzer:***Welche Fahrkarte nutzen Sie normalerweise für Ihre Fahrt?**

Wochenkarte, Monatskarte, Jahreskarte	9
Einzelfahrkarte, Kurzstrecke, Tageskarte, Anschlussfahrkarte	22
Schülerticket Hessen	4
SemesterTicket	2
Sonstiges	3

Nutzen Sie im Sommer und im Winter unterschiedliche Verkehrsmittel für Ihren Arbeitsweg?

- Nein, ich fahre im Sommer und Winter gleich.	656
- Ja, ich fahre im Sommer und Winter mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln.	43

Welches sind Ihre persönlichen Gründe gegen eine Nutzung von Bussen und Bahnen für Ihren Arbeitsweg? Mehrfachnennungen möglich

Zu lange Fahrtzeit mit Bussen und Bahnen	366
Zu teuer/schlechtes Preis-Leistungsverhältnis	191
Zu häufige Störungen/Verspätungen	111
Keine Haltestelle/kein Bahnhof in erreichbarer Nähe	107
Fahre lieber mit dem Pkw/Motorrad/Mofa	154
Fahre lieber mit dem Fahrrad/gehe lieber zu Fuß	20
Mangelnde Sicherheit/mangelnder Schutz vor Belästigung	18
Zu wenig Sitzplätze in den Fahrzeugen	17
Habe keine besonderen Gründe, fahre sonst schon mit Bus und Bahn	43